

## **D Freiheit – (Gender)Körper – Macht(Kritik). Möglichkeiten und Grenzen des Subjektdenkens von Foucault und Butler**

---

In den bisherigen Ausführungen wurde bereits deutlich, dass eine Übernahme der Philosophie sowohl von Judith Butler als auch von Michel Foucault in eine theologische Auseinandersetzung um die Freiheit des Subjekts nicht so einfach geht. In diesem Kapitel geht es mir daher um eine kritische Perspektive auf die subjekttheoretischen Grundlagen mit dem Ziel, wesentliche Erkenntnisse für eine Theologie der Freiheit verwenden zu können.

Deswegen ist es nötig, die Begrenzung des Subjekts, für die beide Autor:innen einstehen, produktiv weiterzudenken. Denn die faktische Präsenz von machtvollen Strukturen und ihrer entmächtigenden Wirkungen auf das Subjekt eröffnet zugleich die Möglichkeit des Widerstandes gegen die Unterdrückung. Allerdings ist dies nur möglich, wenn im Subjekt eine Instanz gedacht werden kann, die sich zur Macht auch wirklich verhalten kann. Deswegen bedeutet es auch, Macht kritisch zu hinterfragen und dieser Kritik eine andere Bedeutung zukommen zu lassen.

Ist der *erste* Punkt, also die Instanz im Subjekt, eine kritische Anfrage besonders auch an Butler, so ist der *zweite* Punkt eine Weiterentwicklung des Freiheitsbegriffs bei Foucault.

### **1. Vermachtet – ermächtigt: An der Grenze der Vernunft menschlich werden**

Insbesondere die Handlungsfähigkeit des Subjekts wie auch die machtkritische Handlung stehen im Mittelpunkt der kritischen Auseinandersetzung mit der Philosophie Butlers. Wie kann ein vermachter Mensch handeln? Wieso

sollte sich ein Mensch gegen die Macht wenden? Wieso widerstehen?<sup>1</sup> Um von einer wirklichen Handlungsfähigkeit und von einer wirklichen Kritik sprechen zu können, muss etwas im Subjekt angenommen werden, das prädiktiv ist. Mit dieser kritischen Rekonstruktion wird zugleich der Machtbegriff eingeschränkt. Foucault hat in seinem Machtbegriff jedoch jenseits der subjektpolosophischen Fragen eine offene Flanke, denn bei ihm findet sich keinerlei feministische Perspektive. Diese – in ihrer Erweiterung um Gender – muss deswegen dringend in den Machtbegriff implementiert werden. Jedoch kann der Machtbegriff von Foucault, gerade weil er in der Interferenz von Kritik und Freiheit konstruiert ist, theologische weiterführend sein, weil er Macht an Kriterien zurückbindet, die theologisch relevant sind, insbesondere die Kritik und mit ihr einen Begriff von Freiheit.<sup>2</sup>

### **1.1 Der kritische Blick auf Butlers subjektpolosophische Voraussetzungen**

In einem ersten Schritt geht der kritische Blick auf die Auseinandersetzung mit Butlers Subjektpolosophie durch Autor:innen unterschiedlicher Fachrichtungen. Verbindend ist dabei, dass sich die meisten mit der Weiterentwicklung von Butlers Werk von den Veröffentlichungen zur Gender-Thematik hin zur performativen Sprache ebenso beschäftigen wie mit der Konstruktion des Subjekts im Diskurs. In diesem kritischen Blick auf Butlers Werk sind nicht nur Begriffe, sondern auch philosophische Zugänge oszillierend.

Die Konstante in der Auseinandersetzung um die Arbeiten Butlers liegt in grundsätzlichen Anfragen an ihre Subjektpolosophie. Dabei orientieren sich die Kritiken am jeweiligen Arbeitsstand der Werke Butlers. Während die ersten Werke vor allem unter der Gefahr der Auflösung des Geschlechtes, des Körpers und des Subjekts in der Sprache diskutiert wurden, ist in den letzten Jahren vermehrt eine Auseinandersetzung um die Handlungsfähigkeit im Kontext von Verantwortung und Ethik gefolgt.<sup>3</sup> Wie also verhält sich das Subjekt zur Sprache? Wie verhält sich das Subjekt zur sozialen Norm im Kontext einer Theorie der Subjektivation?<sup>4</sup>

---

1 Vgl. D. K. Kim: 2007, S. 111; G. Jagger: 2008, S. 38.

2 Vgl. K. Schubert: 2019; ders.: 2020; ders.: 2018.

3 Vgl. die Arbeiten von Wendel, Riedl, Kohl, Distelhorst, Leicht, Schütt, Meißner.

4 Vgl. Mills, Magnus, Loizidou, Mann, Thiem. Aber auch aktuell W. Schaupp: 2020.

Gerade weil Butlers Arbeiten kontextuell und eklektisch sind, finden die kritischen Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Rezeptionsanliegen statt. Auf die Auseinandersetzung mit den frühen, vor allem feministischen und gendertheoretischen Arbeiten, die eher ein Pro und Contra darstellten, folgen in den letzten Jahren vermehrt Studien, die die Anknüpfungspunkte suchen oder aber Butlers Theorien als Ergänzung eigener Theorien und/oder Erhellung von Desideraten bevorzugter Theoriebezüge zu eigenen Arbeiten verstehen.<sup>5</sup> Die harsche Kritik von Seyla Benhabib, dass Butler mit der Aufkündigung des Subjekts den Feminismus als Ganzes in Frage stelle<sup>6</sup>, ist von Auseinandersetzungen um die Denkvoraussetzungen und Anschlussmöglichkeiten Butler'scher Subjektpphilosophie mehr oder weniger abgelöst worden.

Loizidou macht deutlich, dass das von Butler in Frage gestellte Subjekt ein Subjekt ist, dass immer die Möglichkeit hat, sich mit den Vorstellungen und Normen auseinanderzusetzen und diesen etwas entgegen setzen zu können. Butlers Subjekte seien eben keine Opfer, sondern aktiv, selbst wenn ihre Situation prekär wäre. Wenn Subjekte bei Butler aufgekündigt sind, dann wurden sie aufgekündigt, weil sie einer Norm nicht entsprechen und so aus dem Rahmen der akzeptierten Subjekte herausfallen.<sup>7</sup> Mills setzt sich mit der Interpellationstheorie Butlers auseinander und macht den Unterschied zwischen der Theorie von Austin und Althusser deutlich. Die grundsätzliche Opposition zwischen den beiden sehe auch Butler,<sup>8</sup> dennoch versuche sie sie zusammenzudenken. Während Austin davon ausgehe, dass das Subjekt der Sprache vorausgehe, fuße die Theorie Althuszers auf der Überzeugung, dass die Sprache erst das Subjekt hervorbringe. Butler schlage also in dieser Situation vor, dass die konstituierende Interpellation die Kondition ist, die dem Sprachakt, der in Austins Analyse subjektzentriert zu verstehen ist, vorausgeht. Interpellation bleibt also die notwendige Bedingung für die soziale Existenz des Subjekts. Dennoch sehe Butler in diesem durch Sprache gegebenen Subjekt kein Subjekt, dem die Handlungsfähigkeit abgehe. Gleichwohl ist es durch die Interpellation hervorgebracht. Butler möchte also – so Mills –

5 So die Monographie von Bernhard Grümme zum Öffentlichkeitsbegriff: B. Grümme: 2018.

6 Vgl. S. Benhabib, 1995b.

7 Vgl. E. Loizidou: 2007, S. 164f.

8 Vgl. C. Mills: 2000, S. 267.

gerade die Handlungsfähigkeit im Subjekt repositionieren und zwar als eine Konsequenz der linguistischen Konstitution des Subjekts. Mills fügt aber auch an, dass sie bei Butler kein tragendes Argument für diese Konstruktion finden könne.<sup>9</sup> Denn die Anfrage, was denn nun zuerst gewesen sein müsse, um ein Subjekt zu denken – das Subjekt oder die Sprache – beantwortet Butler sehr klar mit dem Vorrang der Interpellation. Damit würde aber die Handlungsfähigkeit zunächst zur reinen These. Den Ausweg suche Butler in der Verortung der Macht in einer doppelten Weise: Zum einen sehe Butler Macht als die konstituierende Bedingung der Möglichkeit des Subjekts, die von außen einwirkt. Zum anderen denkt Butler das Subjekt als Ort der Macht und der Wiederholung der Macht im eigenen Handeln.<sup>10</sup>

Auch Magnus setzt sich von der Kritik ab, dass das Subjekt determiniert sei.<sup>11</sup> Ein im sozialen Diskurs konstituiertes Subjekt könnte durchaus eine Handlungsfähigkeit haben. Dennoch erkennt auch sie argumentative Schwierigkeiten in der Subjektkonstruktion Butlers, die sie im einseitigen Schuld-begriff Butlers sieht. Sie stellt in Frage, ob es richtig ist, bei einem Subjekt, das sich die Entstehungsbedingungen nicht aussucht und zu einem großen Teil unterworfen ist, von Schuld zu sprechen. Denn die eigene Unterwerfung bedeute zugleich immer auch Unterwerfung anderer. Magnus stellt daher die Frage, ob es nicht weiterführe, die Schuldigkeit konkret zu bewerten. Sie geht davon aus, dass gerade aufgrund der Subjekttheorie manche Subjekte schuldiger sind als andere.<sup>12</sup> Das Subjekt Butlers erscheine als ein vor allem unterworfenes Subjekt, das niemals seine eigene Sprache beherrschen werde.

Magnus benennt die bis zu Butlers *Kritik der ethischen Gewalt* wahrnehmbaren signifikanten Veränderungen<sup>13</sup> und benennt drei Probleme, die von Butler erneut aufgegriffen würden auf der Suche nach Lösungen.<sup>14</sup> Butler vermeide *erstens* in *Kritik der ethischen Gewalt* die Verschmelzung von moralischen und politischen Fragestellungen. Auf diese Weise könne sie sich explizit auf die Fragen der Moralphilosophie konzentrieren. Vor allem aber ist es Butler damit möglich, die Thematik der Verantwortung explizit zu machen. *Zweitens* finde sich in *Kritik der ethischen Gewalt* die Perspektive der

<sup>9</sup> Vgl. ebd.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 270.

<sup>11</sup> Vgl. K. D. Magnus: 2006, S. 83.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 85.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 90ff.

<sup>14</sup> Vgl. G. Werner: 2018c, S. 182f.

Intersubjektivität erhellt, der Butler trotz einer grundlegenden Abhängigkeit des Subjekts positive Aspekte verleihen kann. Damit kann Butler durch die Stärkung der Intersubjektivität den Themenkomplex der Handlungsfreiheit neu aufgreifen und stringenter konzipieren. Allerdings bleibt der Vorrang der sozialen Diskurse in der Subjektbildung bestehen, so dass es die Normen sind, die festlegen, wer als Subjekt zu gelten habe. Das Thema der Anerkennung ist *drittens* komplizierter zu denken, als Butler dies in Kontext der Interpellation fasste.<sup>15</sup> Magnus deckt die bleibende Zirkelstruktur Butler'scher Subjektpflosophie erneut auf. Dieser Argumentation schließe ich mich an: »Wenn nämlich die Struktur der Anrede selbst die Bühne für die Szene der Anerkennung bereitet, diese ebenso schon vorausgeht und die Interpellation bereits konditioniert, wie kann dann überhaupt jemand angesprochen werden, wenn nicht bereits in der Anerkennung als jemand, der angesprochen werden soll?«<sup>16</sup> Woher also kommt das Wissen, jemanden anzusprechen und auch so anzusprechen, wenn nicht schon durch vorhergegangene Anerkennung? Auch Magnus kann diesen Zwiespalt nur insofern lösen als dass sie Butler in dem Gedanken folgt, dass das Subjekt nicht länger nur unterworfen sei, sondern auch in den diskursiven Prozess seiner Existenz eingreifen könne.<sup>17</sup>

Auch Kim erkennt in den aktuelleren Schriften eine Erweiterung der theoretischen Grundlegung. Gerade durch die Auseinandersetzung mit Austin, aber auch mit Althusser revidiere Butler den Eindruck, dass es kein prädiskursives Subjekt gebe.<sup>18</sup> Dahingegen ist Jagger der Ansicht, dass insbesondere Butlers Bezug auf Nietzsche – als Ergänzung oder Vertiefung der Theorie der Interpellation – erst denkbar sein lässt, dass die durch die Interpellation ins Sein gerufenen Subjekte kein prädiskursives Subjekt voraussetzen.<sup>19</sup> Deswegen schließe ich mich den kritischen Meinungen an, dass,

»auch wenn das Subjekt eher konstituiert denn konstruiert sei und Butler auch in ihren letzten Büchern auf die weitere Kritik eingehe, wie die Konstitution des Subjekts von statten gehe, lasse sie Foucaults poststrukturalistischen Ansatz nicht komplett hinter sich«<sup>20</sup>.

15 Vgl. K. D. Magnus: 2006, S. 96.

16 G. Werner: 2018c, S. 182.

17 Vgl. K. D. Magnus: 2006, S. 101.

18 Vgl. D. K. Kim: 2007, S. 99.

19 Vgl. C. Jagger: 2008, S. 94. Auch D. K. Kim: 2007, S. 111.

20 G. Werner: 2018c, S. 183.

Die Grenzen des Diskurses, die dieser der Macht gegenüber habe, sei Butler bei Foucaults Konzeption, so Kim erneut, aber ebenso klar wie die Tatsache, dass dieser die Psyche als Ort der Macht nicht in Anschlag bringe. Gleichwohl sehe Butler die Grenzen des Diskurses über Macht, der die Psyche als Ort der Macht nicht miteinbeziehe.<sup>21</sup>

Hey reiht sich bei der Frage, ob es wirklich ein Subjekt jenseits der sprachlichen Effekte gebe, in die Reihe der Skeptiker:innen ein. Für sie bleibt die zentrale poststrukturalistische Idee weiterhin erhalten: Vom Subjekt sei nicht anders zu denken als es eher ein Effekt sei und weniger eine Ursache. Für Hey ist die Performativität der Identitäten die Schlüsselkategorie in Butlers Arbeiten.<sup>22</sup> Dem kann Kim im Blick auf die Macht als fremde Macht in der Rede zustimmen<sup>23</sup>, denn erst die Performativität bedingt, »dass das Subjekt Sprache und Diskurs sowohl mit Autorität als auch mit Souveränität und Normen ausstattet«.<sup>24</sup> Damit wird aber der Diskurs selbst ausgeweitet zu einem Feld von Symbolen und verbalen wie nonverbalen Performativitäten, die das Subjekt konstruieren. Diese Konstruktion des Subjekts sieht Magnus Striet als Grundthema der Subjektivationstheorie Butlers.<sup>25</sup> Für Striet ist das Subjekt keineswegs verabschiedet, nur weil es fragil ist. Sondern die Subjektivation macht deutlich, dass die Rede von dem Menschen im Singular, so wie es theologische Sprache gerne tut, nicht geht. Die Fragilität ist für Striet so stark, dass sie in eine Offenheit übergeht, die über die eigenen Möglichkeiten hinaus gehen und eine Hoffnung aussprechen, die nicht weiter begründet wird. Jedoch bleibt die kritische Rückfrage, die Walter Schaupp stellt, ob Sprache wirklich immer nur entmächtigend und unterwerfend ist? Gibt es nicht auch ermöglichte Sprache, Sprache, die eröffnet?<sup>26</sup> Schaupp denkt hier an die positive Sprache des Religiösen und ebenso an die Poesie. Die Vorstellung einer reinen Unterwerfung und einer rein hegemonialen Wirkung kann er nicht teilen. Jedoch ist Sprache wirkmächtig, darauf macht Judith Hahn aufmerksam, wenn sie die Konstruktion von Rechtssubjekten durch Sprache untersucht.<sup>27</sup> Damit stellt sich nicht nur die Frage, wie Sprache wirkt und welche

---

21 Vgl. D. K. Kim: 2007, S. 100.

22 Vgl. V. Hey: 2006, S. 443.

23 Vgl. D. K. Kim: 2007, S. 111.

24 G. Werner: 2018c, S. 183.

25 Vgl. M. Striet: 2020.

26 Vgl. W. Schaupp: 2020, S. 171.

27 J. Hahn: 2020.

Sprache sein kann, sondern auch die Frage, welche Subjekte sein können. Denn bestimmte Subjekte können kirchenrechtlich nicht sein, weil sie lehramtlich nicht vorgesehen sind und damit rechtlich keinen Status haben.<sup>28</sup> Das muss jedoch nicht bedeuten, dass diese Subjekte nicht sind. Allerdings wird hier erneut die Unschärfe in Butlers Subjektbegriff evident. Denn Schaupp fragt zu Recht, ob die Unterscheidung zwischen der Subjektivierung auf der einen Seite und dem Subjektsein auf der anderen Seite wirklich vollzogen ist?<sup>29</sup> Auch wenn für die Subjektwerdung bestimmte Bedingungen gegeben sein müssen und damit Subjektwerden ein sowohl soziales als auch politisches Geschehen ist<sup>30</sup>, ist das Werden vom Sein doch zu unterscheiden. So sehr also das Subjekt als ein eröffnetes, fragmentiertes gedacht werden kann, wird deutlich, dass nicht erklärt ist, ob der Begriff Subjekt stimmt.<sup>31</sup>

## 1.2 Kritische Rückfragen zur Handlungsfähigkeit des Subjekts im Diskurs

Judith Butler verortet die Erkenntnis Freuds, dass zwischen Melancholie und Trauer zu unterscheiden sei, nicht nur in der Subjektentstehung, sondern versteht von dort her – über die psychischen Bedingungen der Subjektbildung hinaus – auch die Auswirkungen auf die Entstehung gesellschaftlicher Normen und ihrer Verfestigung im Diskurs. Auf der Suche nach einem belastbaren Wir als versammelte Subjekte schlägt Butler die Grunderfahrung der Verletzbarkeit vor, die Ausdruck oder Teil der Melancholie und Trauer ist. Damit avanciert Butler diese *conditio humana* zur Bedingung der Möglichkeit des vermachten Subjekts und scheint die Bedeutung des Diskurses zu verändern. Der Diskurs erscheint nun ebenso bedingt durch die melancholisch-trauernde Grundverfassung des Subjektes wie es dieses erst hervorbringt. In der theoretischen Frage nach der ›Henne und dem Ei‹ wird hier die Grundsituation menschlichen Lebens als Bedingung der Möglichkeit gesetzt und die

<sup>28</sup> Dies ist insbesondere bei inter- oder transsexuellen Personen deutlich, die auch nach einer Geschlechtstransformation oder Angleichung in den Taufbüchern das Geburtsgeschlecht beibehalten werden müsse und keinerlei Rechtsstellung aus dem neuen Geschlecht gefolgt werden könne. Dazu die Beispiele und Ausführungen bei J. Hahn 2020, S. 71-73.

<sup>29</sup> Vgl. W. Schaupp: 2020, S. 170.

<sup>30</sup> Vgl. A. M. Riedl: 2020, S. 180.

<sup>31</sup> Vgl. B. Grümme: 2020b.

Vorstellung eines subjektlosen, so der Vorwurf Benhabibs, Diskurses abgelöst.

Aber: Wie belastbar ist das Wir, das Butler voraussetzt? Inwieweit kann die Exposition einer kollektiven Erfahrung zugleich eine Einsicht sein? Welchen Begriff der Erfahrung legt sie zugrunde? Wie geschieht die Erkenntnis des Subjekts, die Unmittelbarkeit des Erlebens so zu deuten? Zudem stellen sich wieder die Fragen nach dem Vorrang der Normen vor der tatsächlichen Begegnung der Subjekte. Darüber hinaus wird immer noch nicht deutlich, warum ein Subjekt Widerstand leisten sollte und wenn es das tut, was dieser Widerstand dann tatsächlich als Handlung des Subjekts ist. Weiterhin wirkt sich hier aus, dass die Handlungsfähigkeit und die Freiheit nicht klar unterscheiden sind. Immer noch stellt sich die Frage nach der Differenz der Subjekte und ihrer Freiheit zueinander. Das Konzept der Verantwortung droht in eine Reaktion auf etwas zu gleiten, weniger als eine Entscheidung für etwas. Gleichwohl macht sie die Ebene der persönlichen ›Tugenden‹ stark. Sind sie vom Subjekt erworbene? Wie ist das Zueinander von Subjekt und Tugenden? Daran entscheidet sich die Möglichkeit, aus dem Zirkel der Entstehung des Subjekts auszusteigen. Denn sie setzen voraus, was sie nicht erklären können. Ebenso spielt die bisher nicht geklärte Intersubjektivität hier hinein, die um den religiösen Bezug erweitert zu sein scheint.

Die expliziten Arbeiten Butlers über Rechenschaft und Anerkennung sind im Gegensatz zu ihren Untersuchungen zur Gender-Frage erst in den letzten fünf Jahren im deutschsprachigen Raum in den Fokus gerückt worden. Die meisten Fragen beziehen dabei sich auf das Verhältnis des Subjekts und der Intersubjektivität. Dennoch stellen sich im Blick auf die Gedanken zur Anerkennung und Rechtfertigung einige Fragen. In den Kontext des Subjekts bringt Butler die Intersubjektivität ein und vermeidet so die Reduzierung des Subjekts auf die Sprache, indem sie die narrative Idee der intersubjektiven Anerkennung in der Anrufung des Subjekts denkt. Dadurch wird aber die Frage nach der Verantwortung explizit. Wie verhält sich das Subjekt zur Verantwortung in der Intersubjektivität? Butler geht in den Gedanken über Anerkennung und Rechenschaft deutlich stärker auf die Frage der Moralität ein als sie es im Prozess der Subjektivation getan hat. Dennoch bleibt die Unterscheidung zwischen Handlungsfähigkeit und Freiheit offen. Wenn das Subjekt nicht wählen kann, da es schon immer verbunden ist, stellt sich die Frage nach der Ursprünglichkeit der Freiheit. Wie ermächtigt das Subjekt sich selbst, wenn es von Anfang an entmachtet ist? Was geht der Szene der Ansprache voraus? Was ist das Fundament des Subjekts? Wie gestaltet sich

der Prozess der Anerkennung, wenn er kein frei gewählter ist? Wie ist die Differenz der Subjekte zu denken? Wie ist das Subjekt zu denken, das von Anfang an verbunden ist? Wie entsteht dann ein Bewusstsein von sich selbst? Auch hier ist der Vorrang der sozialen Diskurse vor der Intersubjektivität erhalten. Damit bleibt die Frage nach dem offen, was das Subjekt und was die Sprache macht.

Die gesamte Debatte um das Subjekt gewinnt ihre Virulenz am Thema der Handlungsfreiheit. Nur als ein handlungsfähiges Subjekt ist ein Subjekt im Diskurs als ein ethisches und verantwortungsvolles Subjekt denkbar. Darüber hinaus verbindet Butler mit ihrer Subjektpflosophie einen explizit politischen Anspruch, für diesen ist es ebenfalls nicht gleichgültig, ob das Subjekt als selbstdäig handelndes sich im und gegenüber dem Diskurs verhalten kann oder nicht. Gerade aber wegen des changierenden Subjektbegriffs und seinen konstituierenden Begründungen kommt es zu kontroversen Auseinandersetzungen um den Handlungsbegriff sowie die Handlungsfähigkeit.<sup>32</sup>

Die Handlungsfähigkeit ist bei Butler um den Sprachakt gebunden und zugleich von diesem insofern gelöst, als dass sie auch in der Verletzbarkeit gesucht wird, die durch den Sprachakt geschieht. Allerdings, so vor allem Schwartzman kritisch<sup>33</sup>, sei in den Ausführungen in *Haß spricht* nicht deutlich genug, was und wem genau Widerstand geleistet werden solle. Für Schwartzman erklärt sich auch nicht die Art und Weise, in der das Subjekt handeln solle, weil dieses ja als Widerstand verstanden werde. Weil Butler zudem das Handeln auf die Sprache konzentrierte, also auf den Akt des Resignifizierens, ist dann nicht ausreichend erläutert, wie ein Antworten aussehen könne, das nicht die bestehenden Normen bereits antizipiert habe.<sup>34</sup> In dieser Frage ist es erstaunlich, so Claudia Jahnel, dass Butler die postkolonialen Diskurse nicht aufnimmt.<sup>35</sup> Denn diese sind explizit daran interessiert, ob und wie Widerstand im Kontext der Unterdrückung geht und untersuchen dabei die Stabilisierungen des Systems. Dies bezieht sich ebenso auf die Momente protestierender Versammlungen, die Butler jüngst stärker in den Blick nimmt. Jede Form des Einstehens »für«, so Ute Leimgruber, ist in der Gefahr des

---

32 G. Werner: 2018c, S. 194f.

33 Vgl. L. Schwartzman: 2002, S. 432.

34 Vgl. ebd.

35 Vgl. C. Jahnel: 2020, S. 238ff.

»Othering«.<sup>36</sup> Dies betrifft ebenso die Wissenschaft wie auch die aktivistischen Gruppen.

Schwartzman macht deutlich, dass der Zusammenhang zwischen resignifizierender Sprache und erwarteter sozialer Veränderung ebenfalls offen bleibt.<sup>37</sup> Woher also, mit anderen Worten, wisse das Subjekt, welche Worte zu resignifizieren seien und welche nicht? Damit hängt eng zusammen, dass sich für Schwartzman nicht erschließt, woher das Subjekt wissen können soll, welche Ansprache und Sprache unterdrückend, verletzend oder anerkennend seien. Walter Schaupp fragt deswegen auch kritisch, dass kaum denkbar ist, wie ein Subjekt ohne Selbstvergewisserung als Subjekt, also als freies Sich-Verhalten-Können, wissen kann, was es tun soll. Dieser inneren Selbstvergewisserung scheint Butler zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken.<sup>38</sup> Wenn der Widerstand, das Handeln im Sinne der Resignifizierung für das Subjekt so riskant ist, wieso und mit welchem Ziel solle das Subjekt dies tun?<sup>39</sup> Es scheint, besonders in *Haß spricht*, dass Widerstand einfach durch die je entstehende Lücke zwischen dem Gesagten und dem Zitieren passiere.<sup>40</sup> Der Eindruck entsteht, dass es eine Spannung zwischen Butlers Vorschlag gebe, dass auf der einen Seite die unausweichlichen Ausfälle im Akt der Sprache zu Veränderungen führen und dass auf der anderen Seite die individuelle Fähigkeit zur Resignifikation im Empfangen eines Sprechaktes durch eine andere Antwort die Veränderung herbeiführe. *Haß spricht* beschäftigt sich verstärkt mit der letzten Perspektive, so dass die Sprache, die verwundet, als Sprache zum Instrument des Widerstandes werden kann, weil in der Resignifikation das ursprünglich Gemeinte verändert wird. Dabei ist und bleibt ungeklärt, so Schwartzman abschließend, was denn die Bedingung der Möglichkeiten der Sprache selbst ist und wie das Subjekt die Sprache deuten lernt.<sup>41</sup> Erneut bräuchte es die Bildung des Gewissens, um mit der Sprache umzugehen.

Magnus setzt genau an diesem Punkt an, wenn sie die Verbindung zu der wenig erklärten Handlungsfähigkeit in der Subjekttheorie sucht. Handlungsfähigkeit erscheine dann nicht im Sinne einer Selbst-Reflexivität, Autonomie oder Wahl, denn dieser Wahrnehmung gehe bereits die Annahme sozialer und

<sup>36</sup> Vgl. U. Leimgruber: 2020, S. 56.

<sup>37</sup> Vgl. L. Schwartzman: 2002, S. 433.

<sup>38</sup> Vgl. W. Schaupp: 2020, S. 169.

<sup>39</sup> Vgl. L. Schwartzman: 2002, S. 435.

<sup>40</sup> Vgl. ebd.

<sup>41</sup> Vgl. ebd., S. 436.

politischer Unterstützung der Handlung voraus. Butler sehe die Subjektivität als Produkt des Diskurses.<sup>42</sup> Magnus gehört zu den wenigen Kritiker:innen, die den Unterschied zwischen *Häß spricht*, *Psyche der Macht* und *Kritik der ethischen Gewalt*<sup>43</sup> darlegen. Während das Subjekt in den ersten beiden Büchern noch essentiell unterworfen sei und Handlungsfähigkeit aus Akten des performativen Widerstandes bestehe und das Subjekt in seiner Subjektbildung wie auch in seiner Möglichkeit des Widerstehens vor allem negativ gesehen werden, gehe Butler im letztgenannten Buch auf diese Schwächen ein und versuche diese auszuloten.<sup>44</sup> Magnus konstatiert diese Veränderung daran, dass das Subjekt nicht mehr nur auf den Diskurs reduziert werde. Darüber hinaus denke Butler gerade die vorher beschriebene Problematik differenzierter, die das Subjekt den Beziehungen und Bedingungen, die ihm vorausgehen und die Kondition seiner Existenz sind, widerstehe.<sup>45</sup> Das Potential für die Transformation und Veränderung in der Wiederholung von subversiven Sprechakten wird einerseits im Subjekt lokalisiert, andererseits ist der Widerstand nach wie vor enggeführt. Kritisch bleibt Magnus, wenn sie die Rolle der Sprache bei Butler reflektiert. Wie soll sich das Subjekt als handelndes Subjekt sprachlich zu einem Kontext verhalten, wenn doch zugleich Sprache in ihren Effekten unvorhersehbar bleibe?

Wenn also das von Butler gedachte Subjekt in das Spiel der Sprache kommt ohne eine Wahl zu haben, dann bleibt die Frage, wie das Subjekt eine andere Sprache wählen kann und ob es vor der Sprache existiert. Diese Unklarheit sei, so Magnus, auch eine Konsequenz der Dekonstruktion des traditionellen metaphysischen Subjekts.<sup>46</sup> Bliebe Butler bei dieser Annahme, so Magnus weiter, dann sei der Gedanke der Resignifikation eher sinnlos, denn das Subjekt hat keine Wahl und damit kann nicht von einer willentlichen Handlung und Resignifikation gesprochen werden. Wieso nämlich manche Wörter wie gedeutet werden, könnte Butler nicht mehr erklären, und damit könne sie aber den Widerstand nicht erklären. Butler führt an dieser Stelle zwar das Unbewusste ein, aber damit ist immer noch nicht erhellt, wie das Unbewusste sich ausdrücken könne, ohne sich dem zu un-

42 Vgl. K. D. Magnus: 2006, S. 82.

43 J. Butler 2006; dies.: 2001; dies.: 2002.

44 Vgl. K. D. Magnus: 2006, S. 83.

45 Vgl. ebd., S. 89.

46 Vgl. ebd. S. 90.

terwerfen, dessen Widerstand sie beschreiben will, nämlich dem Diskurs.<sup>47</sup> Immer noch sei die subjektive Handlungsfähigkeit auf die performativen Sprechakte limitiert. Umso mehr hebt Magnus hervor, dass Butler in *Kritik der ethischen Gewalt* einen anderen Ansatz wähle. Durch die Reflexion auf Adornos Philosophie in ihrer Konzentration auf die Verantwortung und Ethik seien Butler die Begriffe gegeben, die die Engführung in ihrer eigenen Grundlegung erweitern können. Butler gehe sogar über Adorno hinaus und radikalisiere seine Philosophie.<sup>48</sup> Als kritische Theorie reflektiere Butler die Entstehungsbedingungen des Subjekts und wie das Subjekt durch solche Formen hervorgebracht werde. Darüber hinaus betone sie die Grenzen des narrativen Selbst als Herzstück einer postmodernen Theorie über das Subjekt und seiner kritischen Theorie. Gerade das begrenzte Wissen werde zur Schlüsselerkenntnis einer Theorie der Verantwortung, die Moral bei der Hervorbringung der Subjektivität, Handlungsfähigkeit und Freiheit als notwendig denken kann.<sup>49</sup> In diesem Werk werde zudem zum ersten Mal die Intersubjektivität nicht nur als Unterdrückung verstanden, sondern die Bedeutung gegeben, dass der Mensch keine Wahl habe zu antworten. Als Angesprochene muss er/sie antworten.<sup>50</sup> Zugleich erfordert die Erweiterung eine sorgfältige Reflexion darüber, was denn nun Subjekte verbindet und was sie differenziert und in wie weit ihre Entstehungsbedingungen immer noch als ähnlich gedacht werden können. Denn in ihrer Anerkennungstheorie müsse Butler davon ausgehen, dass es etwas verbindendes Menschliches gebe. Zugleich bleibe die Frage nach der Differenz offen. Dennoch sei durch die Annahme struktureller Ähnlichkeiten die Möglichkeit geschaffen, intersubjektive Beziehung und subjektive Freiheit positiv zu eröffnen.<sup>51</sup>

Mit der Erweiterung der intersubjektiven Bezüge sei auch die Handlungsfähigkeit denkbar. Magnus führt dafür folgende Kennzeichen auf: die selbst-reflexive Undurchsichtigkeit und die intersubjektive Verantwortung. Die Intersubjektivität erscheine als ein differenziertes Verhältnis und weniger im Sinne eines sozialen Diskurses und damit in einem deutlich veränderten Verständnis von Schuld und Verantwortung. Butler erkenne die Notwendigkeit

<sup>47</sup> Vgl. ebd.

<sup>48</sup> Vgl. ebd., S. 92.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., S. 93.

<sup>50</sup> Vgl. ebd., S. 94.

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 99.

einer Form der intersubjektiven Anerkennung für die Konstruktion der Handlungsfähigkeit an, sodann erscheine der Diskurs nicht länger als die Entität, der das Subjekt vollständig unterliege und zuletzt denkt sie die Integration der Dialektik der Anerkennung in das Geschehen der Interpellation. Dadurch werde deutlicher, dass das Subjekt durch die Begegnung anderer ins Dasein gerufen werde und ebenfalls Subjekte ins Leben rufe.<sup>52</sup> Dennoch bleibe Butler dabei, dass die sozialen Normen die personale Existenz transzendieren, und dass damit jede soziale Veränderung kontingenzt sei. Die Betonung der Intersubjektivität allerdings löse dennoch viele offene Fragen auf, wenngleich sie auch nicht alles kläre.

Mills geht auf *Kritik der ethischen Gewalt* noch nicht ein. Sie sieht als Kernpunkt der Kritik, dass Butler einen Zirkelschluss konstruiere: Denn die Möglichkeit der sozialen Transformation und des Widerstandes gegen das Regime der Macht gehe von der Voraussetzung aus, dass die Handlungsfähigkeit selbst ein Ergebnis der Macht sei.<sup>53</sup> Im Kontext von *Haß spricht* stellt Mills dar, dass Butler zwar die Handlungsfähigkeit stärken wolle und diese als eine Konsequenz der linguistischen Konstituierung des Subjekts herstelle, aber kein nachhaltiges Argument finde.<sup>54</sup> Begründet sieht Mills dies in der Doppeldeutigkeit der Wirksamkeit der Macht und des Widerstandes. Denn einerseits werde Widerstand möglich gemacht durch die Sprache, die immer jenseits der Kontrolle liege, andererseits sei der Macht eine höhere Wirksamkeit zugeordnet, die auch jenseits linguistischer Veränderung bestehe.<sup>55</sup> So wirke in *Psyche der Macht* das Subjekt fundamental abhängig von der Macht, es ersehe seine eigene Unterwerfung, um Dauerhaftigkeit und Überleben zu ermöglichen. Gleichzeitig entstehe die Handlungsfähigkeit aber genau aus dieser Unterwerfung unter die Macht. Die Unterwerfung erscheine als die Bedingung der Möglichkeit der Handlungsfähigkeit.<sup>56</sup> Dann eröffnet der genaue Blick auf diese Macht, dass sie eben nicht dieselbe sein müsse, die das Subjekt hervorbringe und die vom Subjekt wiederholt werde. Widerstand bestehet letztlich aus der Verletzlichkeit, die durch die zeitlichen Modalitäten der Macht hervorgebracht werde. Wenn Widerstand von sich aus riskant sei

---

<sup>52</sup> Vgl. ebd., S. 100.

<sup>53</sup> Vgl. C. Mills: 2000, S. 265.

<sup>54</sup> Vgl. ebd., S. 267.

<sup>55</sup> Vgl. ebd., S. 268.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 271.

und die Grundlagen des Subjekts bedrohe, warum solle das Subjekt widerstehen? Widerstand erscheint vor allem als Wiederholung der Machtbeziehungen, die niemals abgeschlossen sind, daher stelle sich die Frage nach der Kontingenz.<sup>57</sup> Daher hinterfragt sie grundsätzlich, inwieweit Butler Widerstand mit Handlungsfähigkeit gleichsetze und welche Konsequenzen dies habe.<sup>58</sup> Mills geht dieser Frage nicht nach und sieht die entscheidende offene Frage wie andere auch vor allem darin, warum denn überhaupt ein Subjekt widerstehen solle.<sup>59</sup>

Wenn Butler versucht, »einen begrifflichen Raum zu öffnen, der Veränderungen zu denken erlaubt, ohne auf die Fiktion eines souveränen (Sprach-)Subjekts zurückgreifen zu müssen«<sup>60</sup>, dann untersucht sie die Bedingungen für das subversive Umdeuten. Folgt man Armour/Ville, dass die Handlungsfähigkeit in einem physisch, psychisch und sozial verbundenen Subjekt lokalisiert ist<sup>61</sup>, stellen sich dennoch die Fragen nach dem Ursprung des Handelns. Mann geht davon aus, dass die Konditionen der diskursiven Macht, die das Subjekt begründen, zugleich auch die Handlungsfähigkeit des Subjekts begründen.<sup>62</sup> Handlungsfähigkeit bleibe aber bei Butler changierend, weswegen sie sie immer wieder darlegen müsse. So sei Handlungsfähigkeit durch Verletzbarkeit bedingt; wirke aber gänzlich unbewusst zum Willen oder zur bewussten Intention des Subjekts, sei durch den Diskurs gegeben und lasse offen, was Handlungsfähigkeit bedeute, wenn das Subjekt abhängig sei. Die Verneinung eines prädiskursiven Subjekts bedeute eine Kritik an dem Versuch, Handlungsfähigkeit nicht in dem Subjekt zu lokalisieren, sondern in einer gleichbleibenden Existenz.<sup>63</sup> Butlers Performativität dagegen repräsentiere die Sehnsucht auf Handlungsfähigkeit im Modus der Hoffnung.<sup>64</sup> Wird Handlungsfähigkeit nicht als etwas angenommen, dass zu einem prädiskursiven Subjekt gehören, sei sie nicht vorrangig zur Macht und Sprache.<sup>65</sup> Jagger stellt die Ambivalenz der Macht stärker in den Fokus, gerade weil sie als sowohl innere als auch äußere Größe auf das

---

57 Vgl. ebd., S. 272.

58 Vgl. ebd., S. 274.

59 Vgl. ebd., S. 276.

60 R. Becker-Schmidt/G.-A. Knapp: 2000, S. 91.

61 Vgl. E. T. Armour/S. M. St. Ville: 2006b, S. 10.

62 Vgl. B. Mann: 2006, S. 85.

63 Vgl. D. K. Kim: 2007, S. 111.

64 Vgl. ebd., S. 113.

65 Vgl. G. Jagger: 2008, S. 38.

Subjekt einwirkt, könne doch auch denkbar sein, dass der Widerstand in der veränderten Zitation nur temporär ist und nicht dauerhaft. Für Jagger ist allerdings diese fluide Form durch eine Ambivalenz gekennzeichnet, die zugleich die Handlungsfähigkeit ausmacht und damit nicht vorhersehbar ist.

»Denn auch wenn die Handlungsfähigkeit in der Unterwerfung impliziert sei, sei sie kein Zeichen eines fatalen Selbstwiderspruchs im Herzen des Subjekts oder ein Beweis für den obsoleten Charakter des Subjekts. Vielmehr zeige es auf, wie es möglich sei, eine oppositionelle Beziehung zur Macht einzunehmen, die genau in der Macht impliziert ist, der sie sich entgegenstellt.«<sup>66</sup>

Dieser positiven Deutung schließt sich Thiem an, wenn sie Butlers Theorie als einen Gegenentwurf zu einer transzendenten verstandenen Handlungsfähigkeit versteht. In einer transzentalen Handlungsfähigkeit sei die Gefahr gegeben, dass sie unabhängig von den Normen, die sie hervorbringen, gedacht werden könnte.<sup>67</sup> Die Butler'sche Subjekttheorie ist für Thiem die Begründung, wie eine Verbindung zwischen der in einem Sprechakt notwendigen Lücke und der sowohl willentlichen als auch intentionalen Aktion des Subjekts hergestellt werden kann.<sup>68</sup> Handlungsfähigkeit könne nicht außerhalb der Bezüge von Macht und dem Einfluss der sozialen Normen gedacht werden. Gleichwohl wendet sich Thiem explizit gegen die Vorstellung eines determinierten Subjekts und hebt hervor, dass zwischen Resignifikation und Widerstand ein Unterschied liege. Dennoch fällt es auch Thiem schwer, neben der Feststellung des Widerstandes und der Resignifikation zu begründen, warum diese genau geschieht.<sup>69</sup> Übereinstimmend kommen die Autor:innen zu dem Ergebnis, dass auch die Veränderungen – bis hin zu *Kritik der ethischen Gewalt* – noch nicht wirklich erklären können, wieso ein Subjekt Widerstand geben solle, aus welcher Quelle heraus dieser sich speise und wie die darin verstandene Handlungsfähigkeit entstehe und was ihr Mehr gegenüber Akten des Widerstandes sei. Die Rolle der Sprache und ihrer Akte ist ebenfalls wenig geklärt ebenso wie der Begriff der Freiheit changierend gebraucht wird

---

66 G. Werner: 2018c, S. 194f; vgl. G. Jagger: 2008, S. 40.

67 Vgl. A. Thiem: 2008, S. 77.

68 Vgl. ebd., S. 80.

69 Vgl. ebd., S. 86.

und weder eine epistemologische noch eine reflexive oder logische Bedeutung hat.

Ich möchte an dieser Stelle den Vorschlag machen, den ich weiter unten ausführen werde, dass diese Fragen deutlicher beantwortet werden können, wenn die von Saskia Wendel<sup>70</sup> eingebrachte Differenz zwischen Subjekt und Individuum beachtet wird. Als Subjekt hat das Individuum die Fähigkeit des Sich-Verhaltens und kann diese Selbstreflexion leisten und dementsprechend in sich selbst den Grund für die Handlungsfreiheit finden, nämlich in der Freiheit, die als Anfangen und Spontaneität verstanden wurde. Aktiviert werden muss die Freiheit als Handlungsfreiheit immer noch, sonst ist sie faktisch, empirisch nicht lebbar.

### 1.3 Foucaults Machttheorie in der Interferenz von Macht und Freiheit

Die veränderte Forschungsperspektive Foucaults nimmt die Möglichkeit des Subjekts, sich zu den unterwerfenden Diskursen zu verhalten, als eine reale Verhaltensoption wahr. Diese kritische Haltung ist – wie dargestellt – eng mit einem Verständnis von Kritik verbunden, das sich um eine freiheitliche Handlung und ein freiheitliches Leben müht.<sup>71</sup>

Das kritische Subjekt ist ein Topos, der sich philosophisch als Kristallisierungspunkt neuzeitlicher und moderner Subjektphilosophie durchzieht. Von der postmodernen Idee der Abschaffung des Subjekts ist Foucault in dieser Konzeption weit entfernt, allerdings ist er ebenso weit entfernt – und an diesem Punkt eindeutig zeitgebunden – von einer komplexeren Subjektkonstruktion, die selbst noch einmal in eine Metakritik ihrer Voraussetzungen dergestalt eingeht, dass sie die multivektorale Diskriminierung griechischer, aber ebenso neuzeitlicher und moderner Subjekttheorien in Betracht zieht. Das gänzliche Desinteresse Foucaults am Feminismus seiner Zeit<sup>72</sup> lässt wesentliche kritische Potentiale seiner genealogischen Forschungen außer Acht. Ein Umstand, der zu einer Erweiterung und Veränderung seiner Ideen führt. Denn in seinen Analysen zur Macht, zur Gouvernementalität und zur Wahrheit sind die Binnendifferenzierungen sowohl der Geschlechter als auch der Herkünfte nicht zu finden. Ein kritisches Subjekt wäre dann aber doch erst

---

70 S. Wendel 2020a.

71 Vgl. dazu im Buch Kapitel B, 3.1.

72 So, anekdotisch, der Bericht H. U. Gumbrecht: 2019; vgl. N. Fraser: 1995, S. 31-106.

eines, dass diesen zu Grunde liegenden Kritik-Begriff selbst noch einmal kritisch dekonstruiert als einen Begriff, der in intersektionaler Weise unterdrückt und damit seinen eigenen kritischen Charakter Lügen strafft. In diesem Sinne ist Judith Butler eine kritische Rezipientin Foucaults, die seine Erkenntnisse und Analysen auf die Gender-Debatte anwendet und damit die kritische Frage stellt, wer denn überhaupt wie und in welchem Diskurs zum Subjekt werden kann?

Judith Butler hinterfragt zudem die Konzentration Foucaults auf die Repression im Prozess des Geständnisses.<sup>73</sup> Die Pastoralmacht, so Butler kritisch, sei auf der einen Seite mit gutem Grund so zu lesen, wie Foucault dies tut, nämlich als ein System, das über das Kümmern um die Seele dieselbe in eine Überwachung und Repression hineinführt. Auf der anderen Seite kann Butler in der sprachlichen Performativität des Geständnisses, wie es sich in der Beichte ritualisiert hat, auch eine positive Gestalt sehen. Denn – so Butler – insbesondere die Performativität der sprachlichen Äußerung stelle doch erst die Wahrheit her, die im Menschen sei. Die Beichte als rituelle Form des Geständnisses kann also – neben der Repression – genauso gut auch eine Performativität der Wahrheit sein, die positiv ist. In die Theorie von Foucault müsste also zur repressiven Pastoralmacht die positive Performativität der Beichte hinzustellt werden. Mit dieser Anfrage eröffnet Butler durchaus einen Fragekomplex, der sich mit dem ersten verbindet: Gilt die Repressionsthese für alle Subjekte gleich? Sind alle Kategorien der hegemonialen Machtstruktur gleichwertig und gleichwertig historisierbar? Oder gibt es nicht doch Kategorien, Butler schlägt die Gender-Kategorie vor, die übergreifender sind, weil sie bereits jeden Diskurs prägen?<sup>74</sup> Hier schließt sich die Beobachtung des Ausfalls jeglicher feministischer Perspektive bei Foucault an.

## 2. Menschlich-Werden in fraglicher Freiheit – eine Weiterentwicklung der Subjektpolitik Butlers

Judith Butler bringt in den *Adorno-Lectures* die Erkenntnisse und Forschungsvorhaben der vergangenen Jahre zusammen.<sup>75</sup>

73 Vgl. J. Butler: 2009a, S. 261-264.

74 Vgl. ebd., S. 72-74.

75 Die Vorlesungen hat Judith Butler im November 2002 gehalten und sie wurden in *Kritik der ethischen Gewalt* (dies.: 2002) veröffentlicht.